

Hausordnung
Kita „Zwergenland“



Volkssolidarität
Elbtalkreis-Meißen e.V.

Hausordnung

A

Abmeldung

- Informationspflicht (telefonische Abmeldung) der Eltern
- Abmeldung für Folgetag ist bis 16:00 Uhr möglich

Abholberechtigung (Tagesvollmacht)

- nur mit **schriftlicher** Erlaubnis (Datum und Unterschrift) darf das Kind durch eine dritte Person abgeholt werden

Aufsichtspflicht/ Bringen und Abholen

- unsere Aufsichtspflicht beginnt bei persönlicher Abgabe des Kindes an den/die Erzieher/in und endet bei der Abholung
- bei Kita - Veranstaltungen liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern
- die Bringe- und Abholzeiten der Kinder werden in unseren Anwesenheitslisten von den Eltern täglich dokumentiert
- in der Abholphase bitte nicht länger als notwendig in der Einrichtung aufhalten

B

Beschriften

- alle persönlichen Sachen und Dinge der Kinder mit kennzeichnen

Betreuungszeit

- sie können zwischen 6 und 9 Stunden wählen

D

Datenschutz

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter:

www.volkssolidaritaet.de/elbtalkreis-meissen-ev/datenschutzerklaerung

Alle Eltern erhalten zum Betreuungsvertrag Informationen an Erziehungsberechtigte von Kindern gem. Artikel 13 der DSGVO sowie eine Erklärung zur Einwilligung in die Veröffentlichung und Verwendung von Foto- bzw. Videoaufnahmen ihrer Kinder.

Die Einwilligung beruht auf der freien Entscheidung der Eltern. Bei Nicht-Einwilligung dürfen den Eltern keine Nachteile entstehen.

Foto- und Film

- Um die Aktivitäten in unseren Einrichtungen und im Rahmen der Vereinsarbeit auch im Bild festzuhalten und Ihnen sowie anderen Interessierten einen Einblick geben zu können, machen wir **zu unseren Veranstaltungen** Fotos/Videos (gem. §23 Kunsturhebergesetz). Wir nutzen diese Aufnahmen für Aushänge in der Einrichtung, zur Veröffentlichung auf unserer Homepage, zur Pressearbeit, für Vereinspublikationen oder für Vereinswerbung. Sie können der Nutzung Ihrer Fotos/Videos für die Zukunft jederzeit schriftlich widersprechen. Wir verpflichten uns, unvorteilhafte Aufnahmen zu löschen und nicht zu verwenden. Informieren Sie einen unserer Erzieher bei Betreten der Veranstaltung, falls Sie nicht fotografiert/gefilmt werden möchten.
- Sollte ein externer Fotograf für Aufnahmen in unsere Einrichtung kommen, so werden wir darauf achten, dass nur Kinder fotografiert werden, deren Eltern eingewilligt haben. Der Fotograf wird vorab schriftlich darauf hingewiesen, dass jede Verwendung der Fotos nur mit Einwilligung der Eltern zulässig ist.
- Zusätzlich möchten wir an dieser Stelle darauf hinweisen, dass Fotos von fremden Personen, auch wenn sie mit dem eigenen Kind abgebildet wurden, grundsätzlich nicht ohne Einwilligung der Person bzw. bei Kindern nicht ohne Einwilligung der Sorgeberechtigten des anderen Kindes veröffentlicht werden dürfen (z. B. im Internet). Dies kann zivilrechtliche und strafrechtliche Folgen auslösen.

Um einen strukturierten Tagesablauf innerhalb der Kita gestalten zu können, ist es weiterhin notwendig, dass

- die Kinder in einer Anwesenheitsliste morgens ein- und abends ausgetragen werden.
- eine schriftliche Bestätigung vorliegen muss, wenn ein Kind von Personen abgeholt wird, die nicht im Betreuungsvertrag aufgeführt sind.
- der Garderobenplatz sowie ggf. die Wechselwäschefächer der Kinder mit Namen und/oder Bild versehen sind.
- in den Garderoben bzw. vor den Gruppenzimmern zu organisatorischen Zwecken Listen mit Vor- und Nachnamen der Kinder ausliegen (z. B. Anwesenheitslisten, Zeitenlisten, Teilnahmelisten für Veranstaltungen).
- hospitierende Eltern (auch von künftigen Kindern unserer Einrichtung) schriftlich zur Wahrung des Datenschutzes verpflichtet werden. Die Einrichtung achtet darauf, dass hospitierende Eltern keinen Zugang zu Unterlagen über die betreuten Kinder erhalten.

- der Elternrat direkten Kontakt mit den Eltern aufnehmen kann. Deshalb werden bei Bedarf Kontaktdaten der Eltern weitergegeben und der Elternrat schriftlich auf die Wahrung des Datenschutzes verpflichtet.

Grundsätzlich ist es nicht erlaubt, sich Informationen über andere Personen zu verschaffen.

E

Elternrat

- wird jährlich neu gewählt und hat eine beratende Funktion gemeinsam mit der Leitung und dem Erzieherteam

Essensabholung

- nur am 1. Krankheitstag des Kindes können Sie das Mittagessen mit einem eigenen Gefäß bis 13:00 Uhr abholen

F

Frühstück

- bitte bringen Sie ihr Kind bis 7:30Uhr zum Frühstück in die Kita (geschützte Frühstückszeit von 7:30 bis 8:00 Uhr)

G

Gastkinder

- Gastkinderbetreuung ist möglich

H

Hort

- siehe Hortkonzeption

Haftung

- für alle mitgebrachten Wertsachen Ihrer Kinder übernimmt die Kita keine Haftung

Handys

- die Benutzung von Handys ist für Kinder unserer Einrichtung während der Betreuungszeit verboten

Hausschuhe

- Ihr Kind benötigt feste Hausschuhe

I

Informationen

- alle wichtigen Informationen bzw. Aushänge finden Sie im Eingangsbereich der Kita und neben jedem Gruppenraum/Garderobenbereich

J

Jahresplan

- zu Beginn des neuen Jahres informiert Sie ein Plan über Feste und Feiern in der Kita

K

Kleidung

- achten Sie bitte auf bequeme, zweckmäßige und witterungsentsprechende Kleidung
- ausreichend Wechselsachen bereitstellen

Krankheit

- bei ansteckenden Krankheiten, die unter das Infektionsschutzgesetz fallen, muss ein Attest vom Arzt oder eine Gesundheitserklärung vorgelegt werden, bevor Sie Ihr Kind wieder in die Kita bringen
- falls Ihr Kind bei uns erkrankt, benachrichtigen wir Sie sofort
- bitte schicken Sie **kein krankes Kind** in die Kita

L

Leitungsteam

- dieses steht Ihnen jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung

M

Medikamente

- Medikamente dürfen grundsätzlich nicht verabreicht werden
- Ausnahmereglung für **Not-Medikamente** nur mit Medikamentenvollmacht vom Arzt und Eltern

N

Notfallnummer

- Wir bitten Sie Ihre Telefonnummern/ Erreichbarkeit stets aktuell zu halten, Änderungen der familiären Situation wie Namen, Anschrift, Arbeitsstelle und Telefonnummern teilen sie uns bitte zeitnah mit

O

Öffnungszeiten

- von Montag bis Freitag 6:00-17:00 Uhr

P

Partnerschaft

- eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Kita und Eltern trägt zu einer erfolgreichen Erziehungspartnerschaft bei

Q

Qualität

- Kita arbeitet nach dem Qualitätsmanagementsystem DIN EN ISO 9000 ff. und MAAS-BGW in der Fassung 2013 und nutzt als Qualitätsmanagementinstrument PädQUIS „Pädagogische Qualität entwickeln“

R

Ruhezeit

- In der Mittagsruhe zwischen 12:00 und 14:00 Uhr bitten wir Sie sich leise im Haus zu bewegen

S

Sicherheit/Türschließung

- achten Sie bitte darauf, dass sämtliche Türen und Tore nach Betreten und Verlassen der Einrichtung geschlossen werden

Schließzeiten

- in den Sommerferien 2 Wochen und zwischen Weihnachten und Neujahr, sowie 2-3 bewegliche pädagogische Tage im Jahr

T

Teamgespräche

- 1x im Monat möchten wir Sie bitten Ihr Kind bis spätestens 16 Uhr abzuholen (bitte Aushänge beachten)

U

Unfall

- Ihre Kinder sind über die Unfallkasse Sachsen unfallversichert

V

Vesper

- Ab 14.30 Uhr nehmen wir in den Gruppen das Vesper ein.

W

Wechselwäsche

- bitte beschriftet, in einem Beutel am Garderobenhaken (Krippe), im Rucksack (Kindergarten)

X-Y

XY-unbekannt

- Zeitweise können neue unbekannte Gesichter in der Kita zu sehen sein, dies sind Praktikanten oder Aushilfen, die uns bei der pädagogischen Arbeit unterstützen, bitte Aushänge beachten

Z

Zusammenarbeit

- Hilfestellungen und Beratungen bei Kindern mit besonderen Bedürfnissen können wir Ihnen in Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen wie z.B. unserem Diagnostik- und Beratungszentrum anbieten

Die Hausordnung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages.

Sorgeberechtigte haben ihre Gäste und weitere Personen, die in die Betreuung involviert sind oder an unseren Veranstaltungen teilnehmen, auf die Einhaltung unserer Hausordnung hinzuweisen. (Besucher, Abholpersonen etc.)